

# Amtsblatt

## Lutherstadt Eisleben



Amtliches Mitteilungsblatt der Lutherstadt Eisleben mit den Ortschaften Polleben, Rothenschirmbach, Unterrüßdorf, Volkstedt und Wolferode sowie der Verwaltungsgemeinschaft Lutherstadt Eisleben mit den Mitgliedsgemeinden Bischofrode, Hedersleben, Osterhausen und Schmalzerode

Jahrgang 18

Donnerstag, den 2. Oktober 2008

[www.lutherstadt-eisleben.de](http://www.lutherstadt-eisleben.de)

Nummer 10

### Lutherstadt Eisleben

**Festtage** zum  
525. Geburtstag  
Martin Luthers  
mit Tauffest



31. 10. bis 11. 11. 2008

[www.lutherstadt-eisleben.de](http://www.lutherstadt-eisleben.de)

[www.luther525.de](http://www.luther525.de)

Rückblick  
auf den 487. Eisleber  
Wiesenmarkt im  
Innenteil



**Schwimmhallensaison**

läuft bereits seit dem 01. 09. 2008

... mehr dazu im Innenteil ...

## Inhaltsverzeichnis

### I. Amtliche Bekanntmachungen

#### A Lutherstadt Eisleben

##### A1 Beschlüsse des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben Sitzung am 02.09.2008

- Gebietsänderungsvertrag Gemeinde Schmalzerode
- Gebietsänderungsvereinbarung Gemeinde Bischofrode
- Abschluss des Gebietsänderungsvertrages Gemeinde Osterhausen
- Aufnahme von Verhandlungen mit der Gemeinde Burgsdorf
- Nachtragshaushaltssatzung 2008
- Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis
- Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis

##### A2 Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse Hauptausschuss

- keine Beschlüsse

##### Betriebsausschuss des Eigenbetrieb Betriebshof am 28.08.2008

- Auftragsvergabe

#### A3 Beschlüsse der Ortschaftsräte

##### Ortschaftsrat Polleben

- keine Beschlüsse

##### Ortschaftsrat Rothenschirmbach

- keine Beschlüsse

##### Ortschaftsrat Unterrißdorf

- keine Beschlüsse

##### Ortschaftsrat Volkstedt

- keine Beschlüsse

##### Ortschaftsrat Wolferode

- keine Beschlüsse

#### A4 Satzungen und Entgeltordnungen

##### A5 Bekanntmachungen der Verwaltung

- Erlaubnis über die Öffnung von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass

##### A6 Ausschreibungen

- Ausschreibung 488. Eisleber Wiesenmarkt

##### A7 Informationen des Stadtrates

- Termine Stadtrat und Hauptausschuss

##### A8 Bekanntmachungen kommunaler Unternehmen

- Marktfestsetzung „Luthers Geburtstag“

##### A9 Termine

#### B Gemeinde Bischofrode

##### B1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde

#### Bischofrode am 18.09.2008

- 2. Änderungssatzung der Hundesteuer
- Nutzung von gemeindeeigenen Räumlichkeiten durch Vereine der Gemeinde
- Nutzung von gemeindeeigenen Räumlichkeiten durch Privatpersonen
- Grundstücksangelegenheiten

#### B2 Satzungen

#### C Gemeinde Hedersleben

##### C1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde

##### Hedersleben am 18.09.2008

- Vergabe von Bauleistungen
- Vergabe von Bauleistungen

#### C2 Satzungen

#### D Gemeinde Osterhausen

##### D1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Osterhausen

- keine Beschlüsse

#### D2 Satzungen

#### E Gemeinde Schmalzerode

##### E1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde

##### Schmalzerode am 11.09.2008

- Aufhebung des Beschlusses vom 05.06.2008
- Beauftragung zur Wahrnehmung der Aufgaben als stellv. Wehrleiter
- Bestätigung der Haushaltssatzung 2006
- Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2008

#### E2 Satzungen

- Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2008

#### F Bekanntmachungen der VGem Lutherstadt Eisleben

#### G Bekanntmachungen anderer Dienststellen und Zweckverbände

- Landesbühne Sachsen-Anhalt
  - Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2007
- Abwasser Zweckverband „Südharz“
- Veröffentlichung zur 11. Sitzung
- Abwasserzweckverband „Salza“
  - Abrechnung Regenwassergebühr
- Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt
  - Deichschau „Wilder Graben“
  - Deichschau „Böse Sieben“



AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN  
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER  
BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE  
ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN  
BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN  
AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN  
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER  
BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE


## Fragen zur Werbung?

Ihr Anzeigenfachberater  
**Fredi Huke**  
berät Sie gern.

Telefon/Fax: 03 47 72/3 05 95  
Funk: 01 71/4 14 40 49  
e-mail:  
fredi.huke@wittich-herzberg.de



www.wittich.de



**Amtsblatt Lutherstadt Eisleben**  
Amtliches Mitteilungsblatt der Lutherstadt Eisleben mit den Ortschaften Polleben, Rothenschirmbach, Unterrißdorf, Volkstedt und Wolferode sowie der Verwaltungsgemeinschaft Lutherstadt Eisleben mit den Mitgliedsgemeinden Bischofrode, Hedersleben, Osterhausen und Schmalzerode

**IMPRESSUM**

- Herausgeber:  
Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben  
PF 01331, 06292 Lutherstadt Eisleben;  
Telefon: 0 34 75/5 55-0, Telefax: 0 34 75/60 25 33  
Internet: www.lutherstadt-eisleben.de,  
E-Mail: webmaster@lutherstadt-eisleben.de
- Erscheinungsweise:  
Monatlich; Zustellung kostenlos an alle erreichbaren Haushalte
- Redaktion:  
Pressestelle der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben,  
Telefon: 0 34 75/65 51 41
- Druck und Verlag:  
VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg,  
An den Steinernen 10,  
Telefon: (03535) 4 89-0, Telefax: (03535) 4 89-1 15,  
Telefax-Redaktion: (03535) 4 89-1 55
- Verantwortlich für den Anzeigenteil:  
VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG; vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller
- Anzeigenannahme/Beilagen:  
Fredi Huke, Telefon/Fax: (034772) 3 05 95, Funk: 0171-4 14 40 49

Einzelnummern sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.z. gültige Anzeigenpreise. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelnummernplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

## Amtliche Bekanntmachungen

### A Lutherstadt Eisleben

#### A1 Beschlüsse des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben

Sitzung am 02.09.2008

**Beschluss-Nr: 36/311/08**

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt den Gebietsänderungsvertrag zwischen der Lutherstadt Eisleben und der Gemeinde Schmalzerode.

**Beschluss-Nr: 36/312/08**

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Gebietsänderungsvereinbarung zwischen der Lutherstadt Eisleben und der Gemeinde Bischofrode und beauftragt die Bürgermeisterin mit der Unterzeichnung.

**Beschluss-Nr: 36/313/08**

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben stimmt dem Abschluss des Gebietsänderungsvertrages zwischen der Lutherstadt Eisleben und der Gemeinde Osterhausen zu und beauftragt den Bürgermeister mit der Unterzeichnung.

**Beschluss-Nr.: 36/314/08**

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt, Verhandlungen mit der Gemeinde Burgsdorf aufzunehmen, mit dem Ziel der Eingliederung in die Lutherstadt Eisleben zum 01.01.2010. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit einer interfraktionellen Arbeitsgruppe den entsprechenden Gebietsänderungsvertrag zu erarbeiten.

**Beschluss-Nr: 36/315/08**

Nachtragshaushaltssatzung 2008

**Beschluss-Nr: 36/316/08**

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Entlassung des Herrn Hans Rienecker aus dem Ehrenbeamtenverhältnis und die Abberufung als Stellv. Ortswehrleiter der FF Wolferode.

**Beschluss-Nr: 36/317/08**

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Entlassung des Herrn Jörg Gericke aus dem Ehrenbeamtenverhältnis und die Abberufung als Ortswehrleiter der FF Wolferode.

#### A2 Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse

##### Hauptausschuss

- keine Beschlüsse

##### Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Betriebshof am 28.08.2008

**Beschluss-Nr.: BHOF9/6/08**

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes BLE beschließt eine Auftragsvergabe

#### A3 Beschlüsse der Ortschaftsräte

##### Ortschaftsrat Polleben

- keine Beschlüsse

##### Ortschaftsrat Rothenschirmbach

- keine Beschlüsse

##### Ortschaftsrat Unterrißdorf

- keine Beschlüsse

##### Ortschaftsrat Volkstedt

- keine Beschlüsse

##### Ortschaftsrat Wolferode

- keine Beschlüsse

#### A4 Satzungen und Entgeltordnungen

#### A5 Bekanntmachung der Verwaltung

#### Erlaubnis über die Öffnung von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass

Lutherstadt Eisleben, den 15.09.2008

Die Verwaltungsgemeinschaft Lutherstadt Eisleben, Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben, erlässt auf der Grundlage des § 7 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Land Sachsen-Anhalt (LöffZeitG LSA) vom 22. November 2006 (GVBl. LSA S. 528) folgenden Bescheid:

Anlässlich des diesjährigen Festes zu Martin Luthers Geburtstag in der Lutherstadt Eisleben dürfen die Verkaufsstellen im gesamten Stadtgebiet am

Sonntag, dem 09.11.2008, in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr für den geschäftlichen Verkehr mit den Kunden offen gehalten werden.

##### Hinweis:

Bei Inanspruchnahme der erweiterten Ladenöffnungszeiten sind die geltenden Arbeitnehmerschutzvorschriften, insbesondere die Vorschriften des § 9 (LöffZeitG) vom 22. November 2006, die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) vom 06. Juni 1994 (BGBl. I S. 1170, 1171) zuletzt geändert durch Artikel 229 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. S. 2407), des Gesetzes zum Schutze der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz - JArbSchG) vom 12. April 1976 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 230 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407) und des Gesetzes zum Schutze der erwerbstätigen Mutter (Mutterschutzgesetz - MuSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 2002 (BGBl. I S. 2318), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 10 des Gesetzes vom 05. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2748) zu beachten.

Diese Verfügung wird hiermit bekannt gemacht und gilt nur für den 09.11.2008.

##### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Lutherstadt Eisleben als Trägergemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Lutherstadt Eisleben, Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

*Julia Fischer*  
Julia Fischer  
Bürgermeisterin



#### A6 Ausschreibungen

Ausschreibung zum

**488. Eisleber Wiesenmarkt vom 18. - 21. September 2009,** dem größten Volksfest in Mitteleuropa!

Zulassungsgesuche sind bis spätestens **30. November 2008** schriftlich an den Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben - Postfach 13 46 in 06282 Lutherstadt Eisleben, zu richten. Die Bewerbungen müssen folgende Angaben enthalten:

1. Vor- und Zuname des Bewerbers mit ständiger Anschrift und Telefonnummer
2. Art des Betriebes, genaue Bezeichnung und aktuelles Foto
3. Genaue Abmessungen des Betriebes, einschließlich der erforderlichen Betriebseinrichtung
4. Stromanschlusswert in kW
5. Anzahl der mitgeführten Fahrzeuge, wie Pack- und Wohnwagen, Zugmaschinen usw.
6. Rückporto (bitte keine frankierten Umschläge!)
7. Angabe zu den Fahr- und Eintrittspreisen

*Verspätet eingehende oder unvollständige Bewerbungen bleiben grundsätzlich unberücksichtigt!*

Die Bewerbungen zum Eisleber Wiesenmarkt begründen im Falle der Zulassung keinen Rechtsanspruch auf einen bestimmten Platz. Im Falle einer Zulassung ist der Beschicker verpflichtet, vor Aufbau seines Betriebes den Besitz einer gültigen Reisegewerbekarte oder einer entsprechenden Ausnahmegenehmigung sowie den Abschluss einer Haftpflichtversicherung nachzuweisen.  
**Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben**

## A7 Information des Stadtrates

### Termine des Stadtrat und Hauptausschuss II. Halbjahr 2008

Hauptausschuss	Stadtrat
28.10.2008	14.10.2008
16.12.2008	18.11.2008
	13.01.2009

Änderungen möglich!  
Büro des Stadtrates

## A8 Bekanntmachung kommunaler Unternehmen

Lutherstadt Eisleben  
Eigenbetrieb Märkte  
Wiesenweg 1  
06295 Lutherstadt Eisleben

22. September 2008

### FE.07/08

Marktfestsetzung gemäß § 69 Gewerbeordnung

#### Festsetzungsverfügung

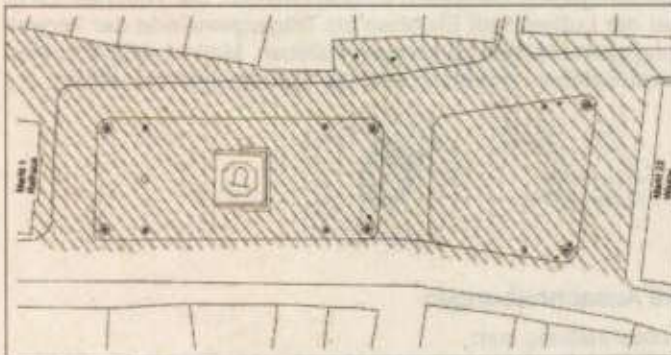
Hiermit wird gemäß § 69 Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), mit den seither erfolgten Änderungen, „Luthers Geburtstag“ vom 8. - 9. November 2008 als Spezialmarkt im Sinne des § 68 Abs. 1 der Gewerbeordnung festgesetzt.

Es gelten folgende Öffnungszeiten:

Samstag von 10.00 bis 18.00 Uhr und Sonntag von 10.00 bis 18.00 Uhr

Das Marktspektakel zu „Luthers Geburtstag“ findet auf dem Marktplatz der Lutherstadt Eisleben statt.

Diese Veranstaltung umfasst die grau dargestellte Fläche des beigefügten Planes, welcher Bestandteil dieser Festsetzungsverfügung ist.  
I. A. Michalski



## B Gemeinde Bischofrode

### B1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Bischofrode am 18.09.2008

#### Beschluss-Nr.: BISCH28/36/08

Der Gemeinderat beschließt die 2. Änderungssatzung über die Erhebung von Hundesteuern für das Gebiet der Gemeinde Bischofrode.

#### Beschluss-Nr.: BISCH28/37/08

Der Gemeinderat der Gemeinde Bischofrode beschließt die unentgeltliche Nutzung von gemeindeeigenen Räumlichkeiten für die Vereine der Gemeinde Bischofrode.

#### Beschluss-Nr.: BISCH28/38/08

Der Gemeinderat der Gemeinde Bischofrode beschließt, für die Nutzung der gemeindeeigenen Räumlichkeiten (Vereinsraum der Gaststätte, Sporthaus) durch Privatpersonen, ab 01.10.2008, ein Nutzungsentgelt in Höhe von 55,- €/Tag zu erheben. Die Betriebskosten sind in diesem Nutzungsentgelt enthalten. Die Ordnungsmäßigkeit der Räumlichkeiten ist nach der Nutzung durch den Nutzer wieder herzustellen.

#### Beschluss-Nr.: BISCH28/39/08

Grundstücksangelegenheit

## B2 Satzungen

## C Gemeinde Hedersleben

### C1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Hedersleben am 18.09.2008

#### Beschluss-Nr.: HED25/54/2008

Vergabe von Bauleistungen

#### Beschluss-Nr.: HED25/55/2008

Vergabe von Bauleistungen

## D Gemeinde Osterhausen

### D1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Osterhausen

## E Gemeinde Schmalzerode

### E1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Schmalzerode am 11.09.2008

#### Beschluss-Nr.: SCHM30/66/2008

Hiermit beschließt der Gemeinderat Schmalzerode die Aufhebung des Beschlusses zur Bestätigung des stellvertretenden Wehrleiters der FF Schmalzerode sowie Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis (Beschluss-Nr. SCHM/56/1 vom 05.06.2008).

#### Beschluss-Nr.: SCHM30/67/2008

Der Gemeinderat der Gemeinde Schmalzerode beschließt, den Kameraden Ralf Schrader mit der Wahrnehmung der Aufgaben als stellvertretender Wehrleiter der FF Schmalzerode für die Dauer von zwei Jahren zu beauftragen und nach Abschluss der noch notwendigen Ausbildung zum Gruppenführer in ein Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

#### Beschluss-Nr.: SCHM30/68/2008

Der Gemeinderat der Gemeinde Schmalzerode beschließt:

- 1.) die Jahreshaushaltsrechnung 2006 der Gemeinde Schmalzerode zu bestätigen und
- 2.) dem Bürgermeister die Entlastung für die Haushaltsdurchführung des Haushaltsjahres 2006 gemäß § 108 GO LSA zu erteilen.

Mit der Jahresrechnung wurden folgende Ergebnisse für das Haushaltsjahr 2006 ermittelt (Angaben in EUR)

Bezeichnung	Verwaltungs- haushalt in EUR	Vermögens- haushalt in EUR
1. Soll-Einnahmen	179.628,76	31.280,10
2. + neue HER	0,00	0,00
3. HER v. Vorjahr in Abgang ./.	0,00	0,00
4. KER v. Vorjahr in Abgang ./.	39,35	0,00
5. Summe ber. Soll-Einnahmen	179.589,41	31.280,10
6. Soll-Ausgaben	179.589,41	31.280,10
7. + neue HAR	0,00	0,00
8. HAR v. Vorjahr in Abgang ./.	0,00	0,00
9. KAR v. Vorjahr in Abgang ./.	0,00	0,00
10. Summe ber. Soll-Ausgaben	179.589,41	31.280,10
11. etwaiger Unterschied ber. SE ./. ber. SA (Fehlbetrag)	0,00	0,00

Der Beschluss über die Jahreshaushaltsrechnung 2006 der Gemeinde Schmalzerode und die Entlastungserteilung liegt in der Zeit vom 06.10. bis 14.10.2008 im Rechnungsprüfungsamt der Stadtverwaltung Luth. Eisleben, Münzstraße 10, 06295 Luth. Eisleben

Montag - Mittwoch von 9.00 - 12.00 Uhr  
13.00 - 15.00 Uhr  
Donnerstag von 9.00 - 12.00 Uhr  
13.00 - 17.00 Uhr  
Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

gez. Ina Franke

Leiterin RPA

**Beschluss-Nr. SCHM30/69/2008**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schmalzerode beschließt am 11.09.2008 die Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2008.

**E2 Satzungen**

**1. Nachtragssatzung der Gemeinde Schmalzerode für das Haushaltsjahr 2008**

Aufgrund vom § 95 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt gültig ab 01.07.1994 in der zuletzt gültigen Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am **11.09.2008** folgende Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen:

**§ 1**

Mit dem Nachtragsplan werden

Erhöht	vermindert	u. damit der Gesamtbetrag d. HPL	
- € -	- € -	Gegenüber bisher auf	festgesetzt
- € -	- € -	- € -	- € -

a) im VWH

die Einnahmen	43.000,00	197.100,00	240.100,00
die Ausgaben	43.000,00	197.100,00	240.100,00

b) im VMH

die Einnahmen	30.900,00	69.900,00	100.800,00
die Ausgaben	30.900,00	69.900,00	100.800,00

**§ 2**

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird nicht geändert.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

**§ 5**

Die Steuerhebesätze werden nicht geändert.  
Schmalzerode, den 18.09.2008

*Ina Franke*



Bürgermeister

**2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung**

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Der Nachtragshaushaltsplan liegt, nach § 94 Abs. 3 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt, in der zuletzt gültigen Fassung, in der Zeit vom 06.10. bis 16.10.08 zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung während der Dienstzeiten öffentlich aus. Schmalzerode, den 18.09.2008

*Ina Franke*



Bürgermeister

**F Bekanntmachungen der VGem Lutherstadt Eisleben**

**G Bekanntmachungen anderer Dienststellen und Zweckverbände**

Landesbühne Sachsen-Anhalt - An der Landwehr 5 - 06295 Lutherstadt Eisleben

**Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2007 des Theaterzweckverbandes Landesbühne Sachsen-Anhalt**

Der Jahresabschluss des Theaterzweckverbandes Landesbühne Sachsen-Anhalt für das Jahr 2007, der Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers sowie der Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes werden im Amtsblatt Nr. 17 des Landkreises Mansfeld-Südharz veröffentlicht (Erscheinungstag 27.09.08).

**Mitteilung des Abwasserzweckverbandes „Salza“**

**Bürgerinformation betreffs Abrechnung Regenwassergebühr in der Gemeinde Hedersleben**

Laut Satzung des Abwasserzweckverbandes „Salza“ über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung vom 19.12.2007 wird für die Inanspruchnahme der zentralen öffentlichen Niederschlagswasserbeseitigungsanlagen ab 01.01.2008 Gebühren für die Grundstücke erhoben, die an dieser öffentlichen Anlage angeschlossen sind oder in diese entwässern. Die Gebühr wird nach der Größe der bebauten, befestigten und/oder teilbefestigten Flächen des Grundstücks bemessen, von der aus Niederschlagswasser in die Niederschlagswasserbeseitigungsanlage gelangt. Grundlage bilden die ausgereichten Erfassungsbögen - Einleitung von Niederschlagswasser in die Kanalisation.

Aufgrund des hohen Arbeitsaufkommens im Zusammenhang mit der Konkretisierung, Vervollständigung und Kontrolle der Erfassungsbögen zur Sicherung einer rechtssicheren und gerechten Gebührenerhebung, war es bisher nicht möglich, die Gebührenbescheide für 2008 zu erstellen.

Die Gebührenbescheide für das Jahr 2008 werden deshalb mit Beginn des Jahres 2009 erhoben.

Sollten sich für Sie Rückfragen ergeben, z. B. bezüglich Bezahlung der Gebühr in Teilbeträgen, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

Ihr AZV „Salza“

## Bekanntmachung

### Durchführung der Herbstdeichschau 2008

Gemäß Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt dem § 131 Abs. 6

wird am 20.10.2008

der Deichabschnitt Wilder Graben

Stadt Lutherstadt Eisleben

geschaut.

Die Schaukommission hat gemäß den §§ 131 und 132 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt das Recht:

- Grundstücke zu betreten, Gewässer zu befahren und Anlagen zu kontrollieren
- Einsicht in Bestands- und Betriebsunterlagen von wasserwirtschaftlichen Anlagen zu nehmen
- eine Demonstration der Funktionsfähigkeit von wasserwirtschaftlichen Anlagen zu veranlassen, soweit dies für die Durchführung der Schau erforderlich ist.

Eigentümer und Anlieger haben entlang der Deiche die Wege für die Durchführung der Schau freizuhalten sowie Vorsorge hinsichtlich des ungehinderten Betretens des Grundstücks zu gewährleisten.

Jeder Bürger hat die Möglichkeit auf eigene Gefahr und Kosten an der Deichschau teilzunehmen. Mit Fragen und Hinweisen zum betreffenden Deichabschnitt wenden Sie sich bitte an die zuständige Verwaltungsgemeinschaft/Stadtverwaltung oder schriftlich an:

**Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft**

**Sachsen-Anhalt**

**Flussbereich Merseburg**

**Willi-Brundert-Straße 14**

**06132 Halle (Saale).**

## Bekanntmachung

### Durchführung der Herbstdeichschau 2008

Gemäß Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt dem § 131 Abs. 6

wird am 15.10.2008

der Deichabschnitt der Bösen Sieben

Stadt Lutherstadt Eisleben

geschaut.

Die Schaukommission hat gemäß den §§ 131 und 132 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt das Recht:

- Grundstücke zu betreten, Gewässer zu befahren und Anlagen zu kontrollieren
- Einsicht in Bestands- und Betriebsunterlagen von wasserwirtschaftlichen Anlagen zu nehmen
- eine Demonstration der Funktionsfähigkeit von wasserwirtschaftlichen Anlagen zu veranlassen, soweit dies für die Durchführung der Schau erforderlich ist.

Eigentümer und Anlieger haben entlang der Deiche die Wege für die Durchführung der Schau freizuhalten sowie Vorsorge hinsichtlich des ungehinderten Betretens des Grundstücks zu gewährleisten.

Jeder Bürger hat die Möglichkeit auf eigene Gefahr und Kosten an der Deichschau teilzunehmen. Mit Fragen und Hinweisen zum betreffenden Deichabschnitt wenden Sie sich bitte an die zuständige Verwaltungsgemeinschaft/Stadtverwaltung oder schriftlich an:

**Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft**

**Sachsen-Anhalt**

**Flussbereich Merseburg**

**Willi-Brundert-Straße 14**

**06132 Halle (Saale).**

## Aus den Gemeinden berichtet

### Wichtige Telefonnummern und Adressen

<b>Vermittlung</b>	6 55 - 0
<b>Bürgermeisterin Frau Fischer</b> (Rathaus, Markt 01)	6 55 - 1 00
<b>Büro der Bürgermeisterin</b> (Rathaus, Markt 01)	6 55 - 1 02
<b>Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit u. Kultur</b>	6 55 - 6 01
(Sangerhäuser Str. 12/13)	
<b>Rechnungsprüfungsamt</b> (Bucherstraße 7a)	6 55 - 1 15
<b>Wirtschaftsförderung</b>	
(Sangerhäuser Straße 12/13)	6 55 - 5 01
<b>Rechtsamt</b> (Rathaus, Markt 01)	6 55 - 1 05
<b>Gleichstellungs- u.</b>	
<b>Städtepartnerschaftsbeauftragte</b>	6 55 - 1 40
(Sangerhäuser Str. 12/13)	

#### Fachbereich 1 Zentrale Dienste

(Rathaus, Markt 01)	6 55 - 1 61
<b>Büro des Stadtrates</b> (Rathaus, Markt 01)	6 55 - 1 17
<b>Poststelle/Fundbüro</b> (Rathaus, Markt 01)	6 55 - 1 24
<b>Sachgebiet Personal</b> (Rathaus, Markt 01)	6 55 - 1 30
<b>Sachgebiet Schule/Sport/Jugend</b> (Münzstraße 10)	6 55 - 6 14
<b>Sachgebiet Kindereinrichtungen</b>	
(Klosterstraße 23)	6 55 - 6 11
<b>Wohngeldstelle</b> (Münzstraße 10)	6 55 - 6 19

#### Fachbereich 2 Finanzen

(Münzstraße 10)	6 55 - 2 01
<b>Sachgebiet Stadtkasse</b> (Münzstraße 10)	6 55 - 2 12
<b>Sachgebiet Steuern</b> (Münzstraße 10)	6 55 - 2 17
<b>Vollstreckung</b> (Münzstraße 10)	6 55 - 2 13

#### Fachbereich 3 Ordnungsangelegenheiten/Bürger-

<b>service</b> (Sangerhäuser Straße 12/13)	6 55 - 3 01
<b>Bürgerzentrum</b> (Sangerhäuser Straße 12/13)	6 55 - 3 06
<b>Standesamt</b> (Rathaus, Markt 01)	6 55 - 3 07
<b>Sachgebiet Ordnungsangelegenheiten</b>	
(Sangerhäuser Straße 12/13)	6 55 - 3 20
<b>Gewerbe</b> (Sangerhäuser Straße 12/13)	6 55 - 3 30
<b>Sachgebiet Feuerwehr</b>	
(Sangerhäuser Straße 12/13)	6 55 - 3 10

#### Fachbereich 4 Kommunalentwicklung/Bau

(Klosterstraße 23)	6 55 - 7 32
<b>Sachgebiet Bauverwaltung/Umwelt</b>	
(Klosterstraße 23)	6 55 - 7 41
<b>Sachgebiet Stadtplanung/-sanierung</b>	
(Klosterstraße 23)	6 55 - 7 51
<b>Sachgebiet Hoch- und Tiefbau</b> (Klosterstraße 23)	6 55 - 7 11
<b>Sachgebiet Liegenschaften</b> (Münzstraße 10)	6 55 - 2 21

#### Eigenbetriebe

<b>Betriebshof</b> (Wiesenweg 02)	92 56 - 0
<b>Märkte und Bäder</b> (Wiesenweg 01)	63 39 70
<b>Kinder- u. Jugendhaus „Am Wolfstor“</b>	
(Am Wolfstor 13)	60 22 32
<b>Schwimmhalle</b> (Friedensstr. 13)	60 21 73
<b>Stadtbibliothek/Medienzentrum</b>	
(Sangerhäuser Straße 14)	65 51 76
<b>Stadtarchiv</b> (Andreaskirchplatz 10)	60 21 39
<b>Friedhof</b> (Magdeburger Str. 7b)	60 25 97